

Kantonsratsbeschluss über die Auslagerung des Betriebs des Steinbruchs Starkenbach in eine Aktiengesellschaft

Antrag vom 29. April 2024

FDP-Fraktion (Sprecher: Keller-St.Gallen)

Ziff. 3:

Die Regierung wird ~~ermächtigt~~beauftragt:

Bst. b:

~~Kapitalanteile aus der~~ die Aktiengesellschaft nach Ziff. 2 dieses Erlasses inner 5 Jahren nach Gründung an Dritte zu veräussern, wenn dies aus unternehmensstrategischen Überlegungen sinnvoll ist, sofern ein marktüblicher Preis erzielt werden kann.

Begründung:

Der Kanton wie auch die Gemeinden sollen sich auf die Kernaufgaben beschränken. Der Betrieb eines Steinbruchs gehört nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand. Die Regierung hat in der Antwort vom 10. Oktober 2023 auf die Interpellation 51.23.41 diese Aussage klar bestätigt. Der Verkauf an Dritte kann aber nur erfolgen, wenn ein marktüblicher Preis realisiert werden kann.